

Luzern, 13. Januar 2026

STELLUNGNAHME ZU MOTION

M 643

Nummer: M 643
Eröffnet: 26.01.2026 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 13.01.2026 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 37

Motion Müller Guido namens der Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) über die Ausarbeitung eines Dekrets für eine kantonale Finanzhilfe für die Steeltec AG

Unser Rat legte in der Stellungnahme zum Postulat [P 347](#) Budmiger Marcel und Mit. über die Kantonsbeteiligung an der Rettung des Produktionsstandortes Emmen dar, dass er mitunter aus ordnungspolitischen Überlegungen einer kantonalen Finanzhilfe kritisch gegenüberstehe und sich weiterhin auf die Gewährleistung von optimalen Standortbedingungen und die bewährten Unterstützungsmassnahmen zum Schutz von Arbeitsplätzen (Kurzarbeitsentschädigung und Wiedereingliederungsunterstützung) konzentrieren wolle.

Ihr Rat diskutierte die Frage der Kantonsbeteiligung am 8. September 2025 im Rahmen der Beratung des Postulats [P 347](#) ausführlich und erklärte das Postulat für teilweise erheblich. Im Vordergrund stand dabei die Haltung, die Finanzhilfe in Höhe von 8,5 Mio. Franken an die Steeltec AG wohl gewähren, diese aber an die Gutheissung der Vorlage zur Weiterentwicklung der Standortförderung (vgl. Botschaft [B 65](#) vom 23. September 2025) knüpfen zu wollen. Wir entnehmen diesem Beratungsergebnis, dass Ihr Rat das volkswirtschaftliche Interesse am Fortbestand der Stahlproduktion in Emmenbrücke – gerade auch im Kontext mit weiteren Interessen in den Bereichen Sicherheitspolitik, Dekarbonisierung und Kreislaufwirtschaft – hoch gewichtet.

Die WAK prüfte in der Folge die Frage der Kantonsbeteiligung und beauftragt unseren Rat mit der vorliegenden Kommissionsmotion, dafür ein Dekret und den Antrag für den einen Nachtragskredit auszuarbeiten. Das Dekret und der Nachtragskredit sollen eine kantonale Finanzhilfe in Höhe von 8,5 Mio. Franken an die Steeltec AG ermöglichen – dies jedoch geknüpft an die Bedingung, dass die Vorlage zur Weiterentwicklung der Standortförderung gutgeheissen wird.

Seit unserer Stellungnahme zum Postulat [P 347](#) im August 2025 hat sich das wirtschaftliche Umfeld für die Steeltec AG nochmals verschärft. Insbesondere die im Oktober 2025 von der EU-Kommission vorgeschlagene Erhöhung der EU-Stahlzölle führt zu weiteren Unsicherheiten und wirtschaftlichen Risiken für die Steeltec AG. Auch die Einführung von staatlich verbilligten

Industriestrompreisen, wie beispielsweise jüngst in Deutschland geschehen, erhöht den Kosten- und Wettbewerbsdruck nochmals. Über diese Entwicklungen liess sich unser Rat Ende Oktober 2025 direkt von der Unternehmensführung der Steeltec AG informieren. Daneben fand im November 2025 auch ein Austausch des Wirtschaftsdirektors mit dem Hauptaktionär der Swiss Steel Group statt. Dabei kam klar zum Ausdruck, dass die Verantwortlichen am Produktionsstandort Emmenbrücke festhalten und diesen weiterentwickeln wollen.

Im Weiteren bleibt auch die Dynamik im Bereich der Sicherheitspolitik hoch und es ist zu erkennen, dass die Stahlindustrie für die Schweiz und Europa sicherheitsrelevant ist, beispielsweise für die Produktion von Rüstungsgütern. Hier will der Kanton Luzern nötigenfalls seinen Beitrag leisten können.

Angesicht des zwischenzeitlich nochmals verschärften wirtschaftlichen Umfelds der Steeltec AG, der gleichwohl erkennbaren Zeichen einer positiven Entwicklung des Marktes insgesamt und der damit verbundenen Einschätzung, dass die Steeltec AG mit Blick auf das Bekennnis der Verantwortlichen, am Produktionsstandort Emmenbrücke festhalten zu wollen, auch in Zukunft Bestand haben wird, sowie der Dynamik im Bereich der Sicherheitspolitik unterstützt unser Rat das Anliegen einer kantonalen Finanzhilfe an die Steeltec AG und ist bereit, dem Kantonsrat – gerade auch unter Berücksichtigung der dazu geführten parlamentarischen Diskussion – die nötigen Beschlüsse (Dekret und Nachtragskredit) rechtzeitig zu unterbreiten. Wir beantragen Ihnen daher, die Motion erheblich zu erklären.